

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: (30) 12 90

Datum: 21.06.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	03.07.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Gültigkeit der Kreistagswahlen am 26. Mai 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Gültigkeit der Kreistagswahl vom 26. Mai 2019 fest.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2019 das Wahlergebnis der Kreistagswahl ermittelt und die gewählten Bewerber festgestellt.

Das Wahlergebnis für den Kreistag des Landkreises Jerichower Land ist gemäß § 42 KWG LSA i. V. m. § 69 Absatz 6 KWO LSA am 6. Juni 2019 bekannt gemacht worden.

Ein gemäß § 50 KWG LSA zulässiger Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl ist nicht binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erhoben worden.

Dem Kreistag wird daher empfohlen, die Gültigkeit der Kreistagswahl zu beschließen.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)